

# MERKBLATT

## **Einsatz von Brettschichtholz im Freien**

Die ständige Bewitterung von Bauteilen aus Holz ist ohne Beeinträchtigung der Tragfähigkeit nur unter Beachtung bestimmter Regeln möglich. Dies gilt weitgehend auch für Brettschichtholz, das zwar ein vergüteter Baustoff ist, aber doch aus natürlichem Holz besteht und deshalb im Prinzip den gleichen Bedingungen wie Vollholz unterliegt. Nachstehende Punkte sind beim Einsatz von Brettschichtholz im Freien besonders zu beachten:

1. Die Beanspruchung von Holz im Freien durch Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen ist so groß, daß Schwindrisse nicht zu vermeiden sind. Diese zeichnen sich insbesondere bei dunkel pigmentierten Lasuren ab und bilden sich häufig auch entlang der Leimfuge aus, weil beiderseits der Leimfuge unterschiedliche Holzstrukturen vorliegen.

Etwaige an den Oberflächen der Brettschichtbauteile auftretende Schwindrisse sind werkstoffbedingt. Sie beeinträchtigen bis zu einer Tiefe von etwa  $\frac{1}{6}$  der Bauteilbreite die Standsicherheit nicht und sind durch die genormten zulässigen Beanspruchungen abgedeckt.

2. Bereits bei der Bauplanung sind für derartige Holzbauteile bauliche Schutzmaßnahmen vorzusehen. Dies sind insbesondere Abdeckungen und staufreie Wasserableitung. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den EGH-Bericht „Baulicher Holzschutz“ verwiesen.
3. Brettschichtholz, das der Witterung unmittelbar ausgesetzt ist, braucht einen wirksamen chemischen Schutz mit öligen Holzschutzmitteln.
4. Die Holzschutzbehandlung ist am zweckmäßigsten in den Sommermonaten nach dem Auftreten von Schwindrissen zu erneuern, wobei auf gutes Eindringen des Schutzmittels in die gerissene Zone zu achten ist.
5. Der Anstrich sollte entsprechend dem Grad der Verwitterung nachgebessert werden.